

**Verfügung der Übernahmekommission vom 29. April 2016 betreffend die Behandlung der Mitarbeiter-Beteiligungspläne von Syngenta im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot der CNAC Saturn (NL) B.V. für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Syngenta AG**

Am 1. bzw. 2. Februar 2016 beschlossen der Vergütungsausschuss sowie der Verwaltungsrat von Syngenta, die Mitarbeiter-Beteiligungspläne von Syngenta für den Fall des Zustandekommens des obgenannten öffentlichen Kaufangebots zu präzisieren und in einigen Fällen abzuändern. Diese Beschlüsse stellen u.a. sicher, dass "Change of Control"-Bestimmungen in den Beteiligungsplänen nur dann zur Anwendung kommen, wenn das öffentliche Kaufangebot erfolgreich ist, und dass in diesem Fall sämtliche sich noch nicht im Eigentum von berechtigten Arbeitnehmern befindlichen Aktien durch einen Barausgleich abgegolten werden. Im Bericht des Verwaltungsrates von Syngenta nach Art. 132 FinfraG, enthalten im Angebotsprospekt der CNAC Saturn (NL) B.V. vom 8. März 2016 unter lit. H (Seite 23), hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse des Vergütungsausschusses und des Verwaltungsrats detailliert beschrieben.

Mit der Verfügung 624/03 vom 29. April 2016 hat die Schweizerische Übernahmekommission die vom Verwaltungsrat bzw. von dessen Vergütungsausschuss beschlossene und im Bericht des Verwaltungsrates beschriebene Behandlung der Beteiligungspläne unter Anrechnung der von der ordentlichen Generalversammlung vom 26. April 2016 bedingt beschlossenen Sonderdividende in der Höhe von CHF 5.00 pro Syngenta-Aktie genehmigt. Diese Verfügung der Übernahmekommission ist auf der Homepage der Übernahmekommission unter <http://www.takeover.ch/> abrufbar.